



Landes-SGK EXTRA Rheinland-Pfalz

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Rheinland-Pfalz e.V.

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

auch in Nordrhein-Westfalen hat sich die Serie der diesjährigen Misserfolge der SPD bei Landtagswahlen fortgesetzt. Nach dem Saarland und Schleswig-Holstein hat unsere Partei nun auch in Nordrhein-Westfalen eine empfindliche Niederlage hinnehmen müssen und ist mit 31,2 Prozent leider nur noch zweitstärkste Partei hinter der CDU, die sich auf 33,0 Prozent steigern konnte.

Leider ist es zutreffend, dass die Leidenschaft der Genossinnen und Genossen im Land in der Tat in diesem Jahr bisher kräftig auf die Probe gestellt wurde. Dabei herrschte in der Partei nach der Wahl von Martin Schulz zum neuen Parteivorsitzenden eine schon lange nicht mehr vorhandene Aufbruchsstimmung, ja fast Euphorie. Allein in Rheinland-Pfalz konnte die SPD weit über 1000 neue Mitglieder verzeichnen. Um diese müssen wir uns jetzt ganz besonders kümmern, denn sie sind in die SPD eingetreten, weil sie hoffen oder auch glauben, dass sich in der Partei etwas zum Positiven verändert. Wenn dies nicht eintreten sollte, ist die Gefahr sehr groß, dass etliche der Neumitglieder enttäuscht auch wieder austreten.

Ernüchterung eingetreten

Durch die drei Wahlniederlagen ist leider eine deutliche Ernüchterung in der Partei, aber auch bei vielen Wählern entstanden, die deutlich spürbar ist und die man auch nicht weg reden sollte. Ein bloßes „weiter so“ darf es nicht geben. In den nächsten Tagen und Wochen sollten die Ergebnisse der Landtagswahlen und ihre Ursachen analysiert werden, um dann mit frischem Schwung und neuem Mut im September die Bundestagswahl anzugehen.

Die jüngsten Steuerschätzungen vom Mai dieses Jahres melden ein



Hans Jürgen Noss

Foto: SGK

weiteres Ansteigen der Steuereinnahmen von Bund, Ländern und

Kommunen. Dies trifft auch auf Rheinland-Pfalz zu, wo gegenüber der letzten Steuerschätzung vom November 2016 ein deutliches Anwachsen der Steuereinnahmen prognostiziert wird. Dies ist für unsere Kommunen eine gute Meldung. Nähere Einzelheiten können dem nachfolgenden Bericht zur Steuerschätzung in dieser Ausgabe entnommen werden.

Im letzten Plenum haben die Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) eingebracht, mit dem die Fraktionen und die Landesregierung auf die veränderte Sicherheitslage in Europa und Deutschland reagieren. An dieser Stelle möchte ich nur einige wenige Punkte nennen, die der Gesetzentwurf vorsieht:

- Videoüberwachung. Zum Schutz der Besucherinnen und Besucher von öffentlichen Großveranstaltungen mit voraussichtlich mehr als

Inhalt

Fachtagung der SGK

Land im Plan bei Breitbandausbau

Hilfe für Kommunen mit negativen Finanzen

Kommunale Steuern nehmen erfreulich zu

Regionale Wertschöpfung mit erneuerbaren Energien

SGK informiert und schult seine Mitglieder

Thomas Oppermann antwortet zum Rentenrecht

Workshop machte fit für kommunalpolitische Praxis

Tourismus in Rheinland-Pfalz

**Fachtagung der SGK Rheinland-Pfalz
in Trägerschaft der Friedrich-Ebert-Stiftung,
Büro Mainz, am**

**Montag, 12. Juni 2017, 17 bis 19 Uhr in Worms,
Hochschule Worms, Erenburgerstr. 19, Gebäude K.**

**Zum Thema „Wandern, Wein und Weltkulturerbe“ –
Tourismus in Rheinland-Pfalz.**

**Begrüßung Dr. Martin Gräfe (Friedrich-Ebert-Stiftung),
Michael Kissel, Oberbürgermeister Worms.**

**Podiumsgäste: Prof. Knut Scherhag, Vizepräsident der Hochschule Worms,
und Otto Schätzel, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum**

Moderation Marcus Held, MdB

500 Personen wird anlassbezogen die zeitlich begrenzte Videoüberwachung ermöglicht.

- Wohnungsverweisung. Um häusliche Gewalt besser verhindern zu können, kann die Polizei zukünftig gewalttätige Personen auch dann aus Wohnungen verweisen, wenn nicht nur unmittelbar, sondern auch zu einem späteren Zeitpunkt mit Gewalttätigkeiten zu rechnen ist.
- Bodycams. Die Kameras dürfen künftig in öffentlich zugänglichen Räumen zur Gefahrenvorsorge eingesetzt werden.
- Kennzeichenerfassung. Insbesondere bei Fahndungen im Zusammenhang mit terroristischen Bedrohungslagen oder organisiertem Wohnungseinbruchsdiebstahl kann die Polizei zukünftig anlassbezogen

automatisierte Kennzeichenerfassungen mit mobilen Erfassungsggeräten durchführen.

Landesstraßengesetz

Die Aufforderung des Landesrechnungshofes an den Landesbetrieb Mobilität (LBM), bei Förderanträgen für die Sanierung von Kreisstraßen zu prüfen, ob die entsprechenden Kreisstraßen überhaupt die Voraussetzungen für die Einstufung als Kreisstraße erfüllen oder ob sie als Gemeindestraße einzustufen ist, hat bei vielen Kommunen für viel Ärger und zu Verunsicherungen geführt. Wie Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing am 3. Mai im Plenum mitteilte, ist sein Ministerium zur Zeit damit beschäftigt, möglichst zeitnah ein Gesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes vorzulegen, welches „eine für die Kommunen maßgeschneiderte Lösung“ darstellen soll.

Abschließend bleibt mir nur noch, euch im Namen der Landes-SGK schöne Sommerferien, tolles Wetter und gute Erholung zu wünschen. Nutzt die Urlaubszeit auch, um den eigenen Akku aufzuladen, damit wir mit ganzer Kraft den Bundestagswahlkampf durchführen und zu einem Erfolg führen können.

In diesem Sinn alles Gute



Hans Jürgen Noss, MdL
SGK-Landesgeschäftsführer

Breitbandausbau geht zügig voran: Land will seine Versprechen erfüllen

Treffen der Ortsbürgermeister in Essenheim. Staatssekretär Randolph Stich verspricht: „Schnelles Internet gibt es bald flächendeckend.“ Michael Ebling fordert Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich.

Autor Wolfgang Kröhler

Es hat schon Tradition, das alljährliche Treffen der Ortsbürgermeister auf Einladung der SGK Rheinland-Pfalz. Im rheinhessischen Essenheim war dies bereits zum 11. Mal der Fall. Der Rahmen für einen Meinungsaustausch zu aktuellen Themen sei gut, stellte SGK-Landesvorsitzender Michael Ebling fest. Denn man könne sich über eine erfolgreiche Landespolitik unter der Führung der Sozialdemokraten freuen, aber auch über den Aufwind durch den neuen SPD-Bundesvorsitzenden und Kanzlerkandidaten Martin Schulz. Es sei eine Menge Bewegung drin in der Partei. Man dürfe aber das große Thema soziale Gerechtigkeit nicht nur beklatschen, sondern müsse es in der kommunalen Wirklichkeit auch praktizieren. Der Landesvorsitzende brachte in diesem Zusammenhang nochmals eine alte Forderung der SGK auf den Tisch: Um die Lebensfähigkeit von Gemeinden und Städten auf Dauer zu sichern, müssten Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich her. Ein vernünftiger finanzieller Handlungsspielraum sei notwendig, „sonst wird die Luft nach oben immer dünner“, prophezeite Ebling.

Randolf Stich, Staatssekretär im rheinland-pfälzischen Innenministerium und Hauptreferent des Bürgermeistertreffens, sind die Finanzprobleme auf der unteren Ebene bekannt. Die Landesregierung sei um Hilfen bemüht, bei der Problembewältigung müsse man aber regelrecht einen Spagat hinbekommen (siehe ausführlichen Bericht dazu in dieser Ausgabe). Eine Verteilungsgerechtigkeit hinzubekommen sei eine schwierige Aufgabe und große Herausforderung. Und dann wolle die Landesregierung natürlich auch die vereinbarte Schuldenbremse



SGK-Landesgeschäftsführer Hans Jürgen Noss, Staatssekretär Randolph Stich und SGK-Landesvorsitzender Michael Ebling (v.l.) hören den Grußworten des Essenheimer Ortsbürgermeisters Hans-Erich Blodt zu.

Foto: SGK Rheinland-Pfalz

erreichen. Ein kleiner Hoffungsschimmer: Die kommunalen Steuereinnahmen seien gut, außerdem fließen fünf Milliarden Euro vom Bund in die Länder.

Überall schnelles Internet

Auf einem guten Weg sei man bereits bei der Breitbandverkabelung. Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat im Koalitionsvertrag versprochen, das ganze Land mit schnellem Internet auszustatten. „Was im Koalitionsvertrag steht, das werden wir schaffen“, ist sich Randolph Stich

sicher. Bis 2018/19 werde man eine 50-Megabit-Versorgung flächendeckend erreichen, zeigt sich Stich optimistisch. Der Breitbandausbau sei eigentlich Aufgabe der Wirtschaft, „aber die geht nur dort hin, wo man auch Geld verdienen kann, also wo sehr viele Haushalte sind“, meinte der Staatssekretär. Das Land könne überall dort etwas tun, wo dies nicht der Fall ist, vorwiegend auf dem flachen Land. Dies geschehe über die Breitbandinfrastrukturförderung. Dabei habe sich bisher die Strategie bewährt, dass man

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:
SGK Rheinland-Pfalz e.V.,
Klarastr. 14 A, 55116 Mainz

Redaktion: Wolfgang Kröhler
Telefon: (06737) 260
Michael Ebling, V.i.S.d.P.

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel, Volker Weber

Litho: Satzstudio Neue Westfälische

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

die Fördergebiete auf Kreisebene ausgedehnt habe und nicht jede Ortsgemeinde isoliert betrachte. „In die Förderung haben wir die große Masse der Landkreise reinbekommen, alle eingereichten Anträge haben auch Förderzusagen des Bundes bekommen“, verkündete Stich nicht ohne Stolz. Rheinland-Pfalz fördere den Ausbau bis 2020 mit 124,7 Millionen Euro, im Topf des Bundesförderprogrammes seien insgesamt 3,3 Milliarden Euro vorhanden. Bei der Ausweisung von Neubaugebieten – nicht nur in den Städten – sei es wichtig, nicht nur an Wasser, Strom und Gas zu denken, sondern auch gleichzeitig das schnelle Internet mit zu verlegen.

SGK-Landesgeschäftsführer Hans Jürgen Noss dankte abschließend dem SPD-Ortsverein Essenheim mit seinem Ortsbürgermeister Hans-Erich Blodt für die gute Gastfreundschaft in der Gemeindehalle und für die gute Bewirtung der Gäste.

Land will den Kommunen mit negativem Finanzsaldo helfen

Staatssekretär Randolph Stich gibt beim Bürgermeistertreffen in Essenheim aktuellen Lagebericht ab: Die Finanzausgleichsmasse steigt um sechs Prozent. Auch die Schlüsselzuweisungen werden zunehmen

Autor Randolph Stich

Beim Ortsbürgermeistertreffen in Essenheim ging Staatssekretär Randolph Stich schwerpunktmäßig auf die aktuelle Lage der kommunalen Finanzen ein. Ein Thema, das den Bürgermeistern besonders am Herzen liegt, die Lage im Land ist höchst unterschiedlich. Randolph Stich gab bei der Zusammenkunft folgenden Lagebericht ab:

Die kommunalen Liquiditätskredite zum 31. Dezember 2016 betrugen rund 6,7 Milliarden Euro. Sie sind al-

lerdings höchst unterschiedlich auf die Kommunen verteilt:

- 76 hauptamtlich geführte Kommunalverwaltungen hatten überhaupt keine Liquiditätskredite.
- Dagegen vereinigen nur sechs kreisfreie Städte und ein Landkreis etwas mehr als die Hälfte der Liquiditätskredite auf sich.

Im Interesse von gleichwertigen Lebensverhältnissen, wie sie in Artikel 72 GG vorgegeben sind, oder auch im Interesse der Einheitlichkeit der

Lebensverhältnisse in Artikel 106 GG gibt es hier Einiges zu tun.

Die Zeit ist günstig

Der kommunale Finanzierungssaldo war in den letzten beiden Jahren recht ordentlich und deutlich besser als in den Vorjahren. Man könnte jetzt darüber diskutieren, ob „Einmal- und Sondereffekte“ herauszurechnen sind oder nicht. Diese Diskussion führt nicht wirklich weiter. Wichtiger scheint ein anderer Aspekt:

Anzeige

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz: www.bnr.de

Trotz eines landesweit guten Finanzierungssaldos gab es im letzten Jahr 1.325 Kommunen mit einem negativen Finanzierungssaldo, zusammen in Höhe von fast -524 Millionen Euro. Um diese Kommunen muss sich der kommunale Finanzausgleich kümmern, ohne dass sich bei den 1155 Kommunen mit einem positiven Finanzierungssaldo, zusammen in Höhe von gut 509 Millionen Euro, das Vorzeichen wechselt.

Die Zeit dafür ist günstig. Ab dem nächsten Jahr statet der Bund im Rahmen seines sogenannten „5-Milliarden-Euro-Pakets“ die kommunalen Finanzen endlich spürbar besser aus. Für die Kommunen in Rheinland-Pfalz bedeutet dies ein Plus von dauerhaft rund 160 Millionen Euro pro Jahr. Allerdings bleibt abzuwarten, was das Bundesteilhabegesetz kosten wird.

Und schließlich steigt die Finanzausgleichsmasse im kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Jahr 2017 um 6 Prozent und 156 Millionen Euro. Im Jahr 2018 steigt sie um weitere 176 Millionen Euro – das entspricht 6,3 Prozent – auf dann 2,93 Milliarden

den Euro an. Damit wird ein Plus um rund eine Milliarde Euro seit 2013 erreicht – was einem Aufwuchs von 50 Prozent entspricht. Keine andere Position im Landeshaushalt dürfte derartige Steigerungsraten aufweisen. Auch 2019 und in den darauffolgenden Jahren ist den Kommunen durch das Instrument des Stabilisierungsfonds eine weiter steigende Finanzausgleichsmasse garantiert.

Die für viele Kommunen lebensnotwendigen Schlüsselzuweisungen werden im Rahmen des KFA weiter zunehmen: im Jahr 2017 um 105 Millionen Euro und im Jahr 2018 um weitere 133 Millionen Euro auf dann rund 1,7 Milliarden.

Zur Evaluierung der Reform des kommunalen Finanzausgleichs:

Artikel 2 des Landesgesetzes zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs bestimmt, dass die Auswirkungen der Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes drei Jahren nach ihrem Inkrafttreten überprüft werden. Auch im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, den kommunalen Finanzausgleich zu evaluieren und

fortzuentwickeln. Diese Überprüfung erfolgt in einem Bericht, der von der Landesregierung bis zum 31. Dezember dieses Jahres erstellt werden muss.

Städte und Kreise im Blickpunkt

Bei der Evaluation des KFA werden die Frage der gleichmäßigen Finanzausstattung der Kommunen und eine mögliche Anpassung der Verteilung im Vordergrund stehen. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf den Städten und Landkreisen, die besonders hohe Sozialausgaben und dadurch einen hohen Schuldenstand verzeichnen.

Darüber hinaus steht bei der Evaluierung eine gleichmäßige Finanzausstattung der Kommunen im Fokus. Im nächsten Jahr kommen – wie oben schon erwähnt – rund 133 Millionen Euro Schlüsselzuweisungen hinzu. Diese sollen allerdings nicht mit der Gießkanne verteilt werden, sondern vor allem der horizontalen Umverteilung dienen. Dabei wird es weniger darum gehen, wie „die“ Verbandsgemeinden oder wie „die“ Ortsgemeinden gefördert werden

können, sondern es wird darum gehen, wie vor allem die Kommunen gefördert werden können, die dringend auf mehr Schlüsselzuweisungen angewiesen sind. Das wird im Übrigen auch für die kreisfreien Städte und Landkreise gelten. Nicht allen geht es finanziell schlecht.

Wenn die eine Gruppe von Kommunen Überschüsse von rund 500 Millionen Euro aufweist, aber die andere Gruppe der Kommunen rund 500 Millionen Defizite tragen muss, dann sollten die zusätzlichen Schlüsselzuweisungen mit einem überproportionalen Anteil an die Gruppe mit den Defiziten fließen. Das ist mit der horizontalen Entlastung gemeint, von der die Ministerpräsidentin gesprochen hat. Es geht nicht um eine Umverteilung, bei der der Überschussgruppe etwas weggenommen wird, um es der Defizitgruppe zu geben. Das ist nicht beabsichtigt. Es geht darum, wie die zusätzlichen Mittel anders auf jene Kommunen verteilt werden können, bei denen der Bedarf am größten ist. Daran wird derzeit gearbeitet. Für Ergebnisse ist es noch zu früh.

Inlandsnachfrage und gute Beschäftigung: Steuereinnahmen der Gemeinden steigen

Robuste wirtschaftliche Entwicklung wirkt sich auch positiv auf Rheinland-Pfalz aus. Ergebnisse der 151. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 9. bis 11. Mai 2017 in Bad Muskau: Wachsende Einnahmen lassen die Kassen klingen

Autor Hans Jürgen Noss

Bund, Länder und Gemeinden können weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen rechnen.

Besser als erwartet

Wachsende Steuereinnahmen des Jahres 2017 ergeben sich zum einen gegenüber den Steuereinnahmen des Jahres 2016. Zum anderen ergibt sich das Wachstum der Steuereinnahmen für das Jahr 2017 durch einen Vergleich der Prognosewerte vom November 2016 und vom Mai 2017. Beide Vergleiche liefern gute Aussichten. Die Steuerschätzer er-

warten insbesondere für die Länder und Gemeinden eine deutlich bessere Entwicklung, als noch in der letzten Schätzung vom November 2016 vorhergesagt wurde. Insgesamt spiegelt sich in den Zahlen die weiterhin robuste wirtschaftliche Entwicklung wider. Die Inlandsnachfrage ist gut und die Beschäftigung auf Rekordniveau. Die Löhne und Unternehmensgewinne steigen.

Die bundesweit positive Entwicklung der Steuereinnahmen schlägt

sich auch in Rheinland-Pfalz nieder, und hier sowohl für das Land als auch für die Kommunen.

Satte Mehreinnahmen

Das Land Rheinland-Pfalz kann gegenüber dem Haushaltsplan und der letzten Steuerschätzung im Jahr 2017 mit rund 370 Millionen Euro und im Jahr 2018 mit rund 170 Millionen Euro an Mehreinnahmen rechnen. Ein Teil der Mehreinnahmen ist auf sehr gute Kasseneinnahmen bei den Gewinnsteuern sowohl im letzten Quartal 2016 als

auch in den ersten vier Monaten des Jahres 2017 zurückzuführen. Die Mehreinnahmen des Landes, soweit sie aus den sogenannten Verbundsteuern fließen, gehen mit 21 v. H. bzw. 27 v. H. in den kommunalen Finanzausgleich ein. Ob die Mehreinnahmen des Landes zu Veränderungen bei den Einnahmen des Landes aus dem Länderfinanzausgleich führen, bleibt abzuwarten. Dies hängt davon ab, ob und in welcher Höhe auch andere Länder Mehreinnahmen zu verzeichnen haben. Sofern es zu Mehreinnahmen

des Landes aus dem Länderfinanz- ausgleich kommt, fließen sie mit 27 v. H. in den kommunalen Finanz- ausgleich ein.

Da der Landeshaushalt 2017/2018 jedoch bereits beschlossen ist, än- dern sich die Ansätze für den kom- munalen Finanzausgleich 2017 bzw. 2018 nicht unmittelbar. Die höheren Landesleistungen des Jahres 2017 an den kommunalen Finanzaus- gleich werden deshalb voraussicht- lich im Doppelhaushalt 2019/2020 als Abrechnung des Jahres 2017 berücksichtigt. Nach der Finanz- planung war für das Jahr 2019 ei- ne Stärkung der Finanzausgleichs- masse aus der Finanzreserve des Stabilisierungsfonds in Höhe von elf Millionen Euro und für das Jahr 2020 in Höhe von 100 Millionen Euro vorgesehen. Diese Verstärkun- gen der Finanzausgleichsmasse aus der Finanzreserve werden aufgrund der Steuermehreinnahmen des Lan- des 2017 und 2018 vermutlich sehr viel geringer ausfallen können; die Finanzausgleichsmassen der Jahre 2017 bis 2020 ändern sich gegen- über der Finanzplanung vermutlich aber nicht.

In Kommunen sprudeln Steuern

Auch bei den Steuereinnahmen der kommunalen Gebietskörperschaf- ten in Rheinland-Pfalz zeichnet sich eine sehr positive Entwicklung ab. Sie steigen noch stärker als die Steuereinnahmen des Landes. Die konkreten Zahlen für die Kommu- nen prognostizieren für das laufen- de Jahr 293 Millionen Euro mehr als für das letzte Jahr. Gegenüber der Steuerschätzung vom November 2016 hat sich das positive Ergebnis um 117 Millionen Euro verbessert. Und nach derzeitigem Stand neh- men die kommunalen Steuerein- nahmen im Jahr 2018 dann noch- mals um 175 Millionen Euro zu (sie- he Tabelle).

Bei den Steuereinnahmen der kom- munalen Gebietskörperschaften ist allerdings zu berücksichtigen, dass beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das Jahr 2017 die Mehreinnahmen aufgrund des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und

qualitativen Ausbau der Kinderta- gesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2411) sowie des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher

Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 29. Juni 2015 (BGBl. I S. 977) und für das Jahr 2018 die Mehreinnahmen aufgrund

des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integ- ration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755) mit eingerechnet sind.

Steuerart	2016		2017		2018	
	Prognose vom November 2016 für das Jahr 2016	Ist-Ergebnis für das Jahr 2016	Prognose vom November 2016 für das Jahr 2017	Prognose vom Mai 2017 für das Jahr 2017	Prognose vom November 2016 für das Jahr 2018	Prognose vom Mai 2017 für das Jahr 2018
in Mio. Euro						
Grundsteuer A	20	19	20	19	20	19
Grundsteuer B	556	549	565	564	573	572
Gewerbsteuer (netto)	1.697	1.759	1.767	1.856	1.820	1.907
übrige Gemeindesteuern	86	88	87	92	89	94
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.542	1.561	1.665	1.689	1.715	1.745
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	196	195	243	244	301	302
zusammen	4.097	4.171	4.347	4.464	4.518	4.639

Bioenergie-KWK-Nahwärmeversorgung Birkenfeld:

Regionale Wertschöpfung mit erneuerbaren Energien

Ein Meilenstein und Leuchtturmprojekt im Klimaschutzkonzept. Herzstück ist ein Biomassekessel. Privathaushalte und Gewerbetunden profitieren von Nahwärme. Reduktion von CO₂-Emissionen von 500 Tonnen im Jahr

Autor Christoph Zeis, Geschäftsführer der EDG

Im Jahr 2014 sind das Institut für an- gewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) am Umweltcampus und die Verbandsgemeinde Birkenfeld an die EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH (EDG) aus Nieder-Olm herangetreten, um nach fünfjähriger Beschäftigung mit dem Thema „Nahwärmenetz im Innen- stadtgebiet“ ein Konzept zu erarbei- ten, das die technisch-wirtschaftliche und organisatorische Umsetzung des Projektes zum Ziel hat. Das Nahwär- menetz, das als Meilenstein im Kli- maschutzkonzept der Verbandsgemeinde beschrieben war, sollte im Zusammenhang mit der ohnehin not- wendigen Sanierung der Birkenfelder Hauptstraßen errichtet werden, um Synergieeffekte zu nutzen. Darüber hinaus sollten Erneuerbare Energien in Form von Biomasse aus kommu-

nalem Grünschnitt zum Einsatz kom- men.

Nach intensiven Abstimmungsprozes- sen mit den Projektbeteiligten und ei- ner sorgfältigen Datenerfassung der im Nahwärmenetz anzuschließenden Gebäude sowie zugehöriger techni- scher Aufnahme der bestehenden Wärmeerzeugungs- und verteilungs- anlagen hat die EDG im Sommer 2014 ein in sich schlüssiges Planungs- konzept vorgelegt, das in der Folge mit großer kommunalpolitischer Zu- stimmung verabschiedet wurde. Im Herbst 2014 haben Verbandsgemein- de und Landkreis Birkenfeld mit Un- terstützung der EDG dieses Planungs- konzept in den Wettbewerb „Regio- nalentwicklung von Hahn und Huns- rück“ des Landes Rheinland-Pfalz eingereicht. Nachdem das Projekt in

diesem Wettbewerb gewinnen konn- te, erhielt die EDG im Frühjahr 2015 den Auftrag, die „Bioenergie-KWK- Nahwärmeversorgung Birkenfeld“ zu errichten und zu betreiben.

Mit einer Bauzeit von nur fünf Mona- ten konnten nach Vorliegen aller Ge- nehmigungen und des Fördermittel- bescheides des Landes Rhein-Land- Pfalz in Höhe von 1,3 Millionen Euro das Nahwärmenetz und die Heizzent- rale zwischen April und Oktober 2015 betriebsbereit errichtet werden. Mit Beginn des Jahres 2016 ist eine hoch- effiziente, klimaschonende Nahwär- meversorgung auf Basis kommunaler Stoffkreisläufe langfristig wirtschaft- lich, erneuerbar und unter Einbezie- hung örtlicher Wertschöpfungsketten in eine nachhaltige Energiezukunft gestartet.

Organisatorischer Modellcharakter

Im Rahmen der Konzepterstellung hat die EDG von Anfang an Priorität auf größtmögliche Teilhabe der Projektpartner gelegt. Da es sich bei den im innerstädtischen Nahwärmenetz angeschlossenen Gebäuden im Wesentlichen um öffentliche Liegenschaften des Landkreises und der Verbandsgemeinde Birkenfeld sowie in geringem Umfang des Landes Rheinland-Pfalz handelt, hat unser Unternehmen für die Organisation des Baus und Betriebs die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft, der „Nahwärmeversorgung Birkenfeld GmbH (NVB)“ gemäß nachfolgender Struktur vorgeschlagen, die auch so vollzogen wurde:

Gesellschafter der NVB sind zu jeweils 40 Prozent die Verbandsgemeinde Birkenfeld und die Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Birkenfeld GmbH (EGB) sowie unser Unternehmen zu 20 Prozent. Die NVB hat den Auftrag für die Errichtung und den Betrieb der Nahwärmeversorgungsanlagen an die EDG vergeben, die für die Brennstoffversorgung der Biomassefeuerung Grünschnitt von der EGB bezieht. Die NVB ist ein rein kommunales Unternehmen, das mehrheitlich von der Verbandsgemeinde und dem Landkreis Birkenfeld kontrolliert wird und somit entscheidenden Einfluss auf diese Gesellschaft und ihre Geschäftsführung ausübt, die die EDG sowohl technisch als auch kaufmännisch innehat.

Versorgungssicherheit und Flexibilität

Bezüglich der Wärmeerzeugungsanlagen in der Heizzentrale haben wir aus Gründen der Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit der Nahwärmeversorgung ein mehrstufiges Konzept sowohl bezüglich der Anlagentechnik als auch des Brennstoffeinsatzes realisiert. Herzstück der Erzeugung ist ein Biomassekessel in der Mittellast, der dort mit rund 70 Prozent den Großteil des jährlichen Wärmebedarfs aus kommunalem Grünschnitt erneuerbar erzeugt. Als weiteren wichtigen Baustein zur Energieversorgung haben wir ein Blockheizkraftwerk (BHKW) vorgesehen, das in der Grundlast ganzjährig auf Erdgasbasis arbeitet und seine Stromerzeugung zur Eigenbedarfsdeckung



Heizzentrale Nahwärmeversorgung Birkenfeld



Biomassefeuerung, E-Filter und Ascheaustragung

Grafik/Fotos (3): EDG

gemäß den Mechanismen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes verwendet. In der erweiterten Mittellast arbeiten ein Erdgas-Niedertemperaturkessel für die Wärmeversorgung bei kälteren Außentemperaturen sowie ein Heizöl-Niedertemperaturkessel bei Extremtemperaturen in der Spitzen- und Reservelast.

Bezüglich der Flexibilität ist das Nahwärmenetz in Birkenfeld von Beginn an für den Anschluss weiterer Gebäude ausgelegt worden. Was die Transportleistung angeht, sind wir in der Lage die Kapazität um 30 Prozent zu erhöhen, ohne zusätzliche Erzeugungsleistung in der Heizzentrale zu installieren. So konnten bereits während der Bauphase des Nahwärmenetzes weitere Haushalts- und Gewerbekunden gewonnen werden, die wir im Wesentlichen von Heizöl auf Nahwärme umgestellt haben. Von besonderer Bedeutung war der zusätzliche Anschluss des in relativer Nähe zur Heizzentrale liegenden, kommunalen Freibades, das zukünftig einen wirtschaftlicheren Sommerbetrieb der Nahwärmeversorgung erwarten lässt. Im Falle von möglichen, rückläufigen Bedarfsverhältnissen sind wir mit der sehr flexiblen Erzeugungsskizze in der Heizzentrale in der Lage, den Betrieb in Verbindung mit dem großen Pufferspeicher zu optimieren. Gerade auch durch den variablen Brennstoffeinsatz können wir mit Biomasse, Erdgas und Heizöl die jeweiligen Anteile an der Wärmeproduktion am Preissignal entlang steuern, auch wenn es eine Vorfahrtsstraße für den erneuerbaren Primärenergieträger „Biomasse aus kommunalem Grünschnitt“ gibt.

Die nebenstehenden Fotos visualisieren die Heizzentrale in Birkenfeld mit Gebäude und Anlagentechnik:

Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz

Als Prämisse für die Umsetzbarkeit der Nahwärmeversorgung Birkenfeld stand im Zentrum die Wirtschaftlichkeit für die Wärmekunden im Vergleich zur bisherigen Erdgas- oder Heizölheizung. Deshalb sah das Planungskonzept der EDG von Beginn an die Erfüllung des Vergleichsmarktpinzips vor und hat entsprechende Investitionskostenzuschüsse für die Eigentümer der im Nahwärmenetz

anzuschließenden Gebäude ermittelt. Durch einen glücklichen Zufall wurde dann im Herbst 2014 durch das Land Rheinland-Pfalz der Wettbewerb „Regionalentwicklung von Hahn und Hunsrück“ ausgelobt, den die EDG mit ihren Projektpartnern Verbandsgemeinde und Landkreis Birkenfeld gewonnen hat, so dass die Nahwärmeverversorgung sehr wirtschaftlich für alle Beteiligten realisiert werden konnte. Von Beginn an konnte nachgewiesen werden, dass die Wärmekosten um bis zu zehn Prozent unter den Kosten konventioneller, fossil gefeuerter Heizungsanlagen liegen.

Klimaschutz ist auf globaler Ebene zu einem zentralen politischen Dauerthema geworden und gehört nach allgemeiner Erkenntnis – spätestens seit dem Klimagipfel von Paris – zu den herausragenden Zukunftsproblemen der Menschheit. Eine besondere Rolle bei der Lösung dieser Probleme spielt die Energieversorgung auch vor dem Hintergrund immer knapper

werdender Ressourcen im Bereich der fossilen Primärenergieträger in Verbindung mit wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen durch schon heute kaum mehr nachvollziehbare Energiepreisfluktuationen, die sicherlich in der Zukunft zunehmen werden. Darum ist es einerseits dringend geboten, den Wandel der Energieversorgung so schnell wie möglich hin zu dezentralen, energieeffizienten Strukturen mit wachsendem Einsatz erneuerbarer Energien zu entwickeln, um aus Klimaschutzpolitischer Sicht die CO₂-Emissionen so deutlich wie möglich zu reduzieren und andererseits, um aus wirtschaftlicher Sicht die Substitution fossiler Energien voranzutreiben.

Die Bioenergie-KWK-Nahwärmeverversorgung in Birkenfeld erfüllt diese Anforderungen in hohem Maße, denn durch den Einsatz des erneuerbaren und im Rahmen der Schließung regionaler Wertschöpfungsketten gewonnenen Brennstoffs „Biomasse aus

kommunalem Grünschnitt“ wird ein beachtlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet. In Verbindung mit dem Einsatz der Hocheffizienztechnologie „Kraft-Wärme-Kopplung“ mittels Blockheizkraftwerk erhöht sich dieser Beitrag durch dezentrale Stromerzeugung weiter. Insgesamt erreicht die Bioenergie-KWK-Nahwärmeverversorgung Birkenfeld eine Reduktion der CO₂-Emissionen von über 500 Tonnen jährlich, entsprechend einer Entlastung der Atmosphäre um mehr als 66 Prozent dieses klimarelevanten Gases gegenüber der bisherigen Wärmeverversorgung.

Ein Leuchtturmprojekt

Das Nahwärmenetz in Birkenfeld auf der Basis Erneuerbarer Energien mit Grünschnitt aus dem lokalen und regionalen Stoffkreislauf sowie der Energieeffizienz mittels Kraft-Wärme-Kopplung ist nunmehr seit einem Jahr in Betrieb. Sowohl die wirtschaftlichen und technischen Daten als auch die Massen- und

Energieströme haben sich wie von der EDG berechnet, geplant und prognostiziert entwickelt. Für ihr erfolgreich in die Praxis umgesetztes Projekt hat die EDG im Jahr 2016 mit dem „Contracting-Award“ der AGFW (Arbeitsgemeinschaft Fernwärme) und der „Effizienzauszeichnung für Innovation & Klimaschutz“ der ASUE (Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V.) zwei hohe Auszeichnungen erhalten, die ihr zukunftsweisendes Konzept mit Nachhaltigkeit bestätigen.

Die „Bioenergie-KWK-Nahwärmeverversorgung Birkenfeld“ ist ein Leuchtturmprojekt. Sie steht vorbildlich für weitere, vergleichbare Versorgungsaufgaben in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus für regionale Wertschöpfung mit Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz.

Anzeige



DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL

■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

**BESUCHEN
SIE UNS AUF**
www.demo-online.de

MEHR INFOS. MEHR HINTERGRÜNDE.

Mit Blickpunkt, Aktuelles, Kommunal-Blog, DEMO-Kommunalkongress, Reporte, u. v. m.

SGK informiert und schult Mitglieder

Liebe Genossinnen, liebe Genossen!

Eine wichtige Aufgabe der Landes-SGK sehen wir darin, unsere Mitglieder über aktuelle Geschehnisse im Bereich der Kommunalpolitik zu informieren und ihre Interessen gegenüber dem Bund und dem Land zu vertreten. Die Information unserer Mitglieder geschieht auf vielfältige Art und Weise, unter anderem durch:

Zentrale Informationsveranstaltungen und Fachkonferenzen. Diese finden meist in Mainz statt, es besteht aber grundsätzlich auch die Gelegenheit solche Veranstaltungen in anderen Landesteilen durchzuführen, wobei aber eine Mindestbesucherzahl gegeben sein sollte. Mit der Friedrich-Ebert-Stiftung haben wir einen kompetenten Partner gefunden, der sein großes Knowhow auch in unsere Veranstaltungen mit einbringt.

Schulungsveranstaltungen vor Ort. Schon seit vielen Jahren werden die Schulungsveranstaltungen zu kommunalen Themen (z.B. Haushaltsrecht, Sitzungsrecht, GemO, Kommunales Wahlrecht) vor Ort angeboten und erfreuen sich großer Nachfrage. Insbesondere für Neulinge in kommunalen Räten bieten diese Veranstaltungen eine wichtige Voraussetzung, um Kommunalpolitik zu verstehen und auch anwenden zu können. In zwei Jahren stehen die nächsten Kommunalwahlen an. Wir wollen den neuen, aber auch den alten Ratsmitgliedern Gelegenheit bieten, sich kommunales Wissen anzueignen und aufzufrischen. Dabei sollten aber möglichst wenigstens zehn Besucher zu der jeweiligen Veranstaltung angemeldet werden, um Kosten und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis zu lassen. Es bietet sich dabei sicher auch die Möglichkeit, die Schulung nicht auf die Mitglieder einer Fraktion zu beschränken, sondern auf mehrere Fraktionen zu erweitern. Zur Abgeltung der vor Ort entstehenden Kosten zahlt die Landes-SGK pro teilnehmendem SGK-Mitglied einen Zuschuss von zehn Euro. Wenn Interesse an einer Schulungsveranstaltung besteht, könnt Ihr euch jederzeit gerne mit der Landesgeschäftsstelle in Mainz in Verbindung setzen.

Unterstützung und Beratung der Mitgliedsfraktionen und ihrer Mitglieder in kommunalpolitischen Fragen. Oftmals besteht kurz vor einer Ratssitzung noch ein dringender inhaltlicher Klärungsbedarf, der vor Ort nicht gelöst werden kann. Auch in solchen Fällen versuchen wir möglichst kurzfristig die entstandenen Fragen zu klären und unseren Mitgliedern damit zu helfen.

Versendung der DEMO-Fachzeitschrift an alle Mitglieder. An alle Mitglieder wird die größte deutsche Kommunalfachschrift mehrmals im Jahr per Post versandt. In unserem Regionalteil für Rheinland-Pfalz greifen wir aktuelle kommunalpolitische Themen auf und bemühen uns, unsere Mitglieder über die dort aufgeworfenen Probleme zu informieren und damit ihr kommunales Hintergrundwissen zu erweitern.

Versendung von Argumentationshilfen. Zu besonderen Fragestellungen, die häufig auch in Ratssitzungen Thema sind, versenden wir Argumentationshilfen, um die Ratsarbeit zu erleichtern, beispielsweise Erläuterungen zu den Haushaltsberatungen.

Newsletter auf der SGK-Homepage. Auf unserer Homepage weisen wir ständig auf neue aktuelle kommunalpolitische Fragestellungen und auf Veranstaltungen hin und bieten unseren Mitgliedern ein jederzeit zugängliches Informationsforum, welches auch häufig genutzt wird.

Darüber hinaus stehen wir auch sonst ständig für Fragen und Anregungen zur Verfügung und freuen uns, wenn wir eure wichtige Arbeit in den Räten unterstützen und erleichtern können.

Thomas Oppermann antwortet Ralph Spiegler zum Rentenrecht

Ralph Spiegler, Verbandsbürgermeister aus Nieder-Olm und stellvertretender SGK-Landesvorsitzender, hatte kürzlich den SPD-Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag, Thomas Oppermann, angeschrieben und eine Anfrage zum Thema „Sonderregelung im Rentenrecht für kommunale Ehrenbeamte“ gestellt. Nachfolgend die Antwort von Thomas Oppermann:

„Wie Ihnen bekannt ist, unterliegen alle Bezieher einer gesetzlichen Erwerbsminderungsrente bzw. einer vorzeitigen Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung Hinzuverdienstgrenzen, die bei einem Überschreiten zu einer Reduzierung bzw. Wegfall der Rente führen. Die Hinzuverdienstgrenzen dienen dazu, sicherzustellen, dass sich kein Versicherter durch einen vorzeitigen Rentenbezug besser stellt, als hätte er weitergearbeitet.

Das derzeitige Steuerrecht sieht für kommunale Ehrenbeamte nur eine begrenzte Steuerfreiheit von Aufwandsentschädigungen vor. Dieses führt durch den Gleichlauf von Sozialversicherungs- und Steuerrecht dazu, dass der zu versteuernde überschüssige Anteil als Hinzuverdienst im Rentenrecht zu berücksichtigen ist. Mir ist aus meiner langjährigen politischen Tätigkeit die überragende Bedeutung und Wichtigkeit des kommunalen Ehrenamtes bewusst. Es ist eine wichtige Stütze unseres Staates und Gemeinwesens. Gleichwohl ist dieses nach (wiederholter) Auskunft u.a. des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz kein ausreichender sachlicher Grund, um im Lichte des Artikels 3 des Grundgesetzes einen kommunalen Ehrenbeamten im Rentenrecht anders zu behandeln als beispielsweise eine Verkäuferin im Einzelhandel. Daher wird von einer Entfristung der rentenrechtlichen Sonderregelungen dringend abgeraten. Zwischen den Koalitionsfraktionen laufen hierzu Gespräche. Da eine Lösung noch nicht konkret absehbar ist,

wird derzeit erörtert, welche weitere Befristung der Regelungen zur Sicherstellung einer akzeptablen Lösung notwendig und verfassungsrechtlich noch vertretbar ist. Ich gehe davon aus, dass hierzu in nächster Zeit eine einvernehmliche Lösung gefunden wird.“

Workshop machte fit für kommunalpolitische Praxis

Autorin Bettina Brück

SGK-Geschäftsführer Hans-Jürgen Noss leitete kürzlich durch einen interaktiven Workshop. Unter dem Titel „Fit für die kommunalpolitische Praxis“ hatten die örtliche Landtagsabgeordnete und Vorsitzende der SPD im Kreis Bernkastel-Wittlich, Bettina Brück, und der regionale SGK-Vorsitzende Reinhard Grasnick engagierte Kommunalpolitiker und Genossinnen und Genossen, die bei der nächsten Wahl ein solches Amt anstreben, eingeladen. Anhand realer Anliegen aus der kommunalpolitischen Alltagspraxis wurden Fragen rund um die Rechte und Pflichten von Kommunalpolitikern erörtert. Dabei bestimmten in einer regen Diskussion die Teilnehmer selbst die anzusprechenden Themenkomplexe.

Anschaulich erklärte der Innenexperte der SPD-Landtagsfraktion, Hans Jürgen Noss, die konkrete Anwendung der Gemeindeordnung anhand der von den Teilnehmern geschilderten Fragen aus ihren jeweiligen Gemeinderäten. Dabei ging es vielfach um Fragen des Informations- und Auskunftsrechts, um die verschiedenen Antragsmöglichkeiten von Fraktionen und Ratsmitgliedern, um Themenstellungen der Bauleitplanung oder des Abgabenrechts. Aber auch die Rolle der Kommunalaufsicht wurde beleuchtet. Als Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion und Bildungspolitikerin erläuterte Bettina Brück Fragen zur Kreispolitik oder aus dem Bildungsbereich. Der Austausch zwischen den Kommunal- und Landespolitikern wurde positiv aufgenommen. Und übereinstimmend wurde vereinbart, diese aktive Art der kommunalpolitischen Infoveranstaltung fortzusetzen.